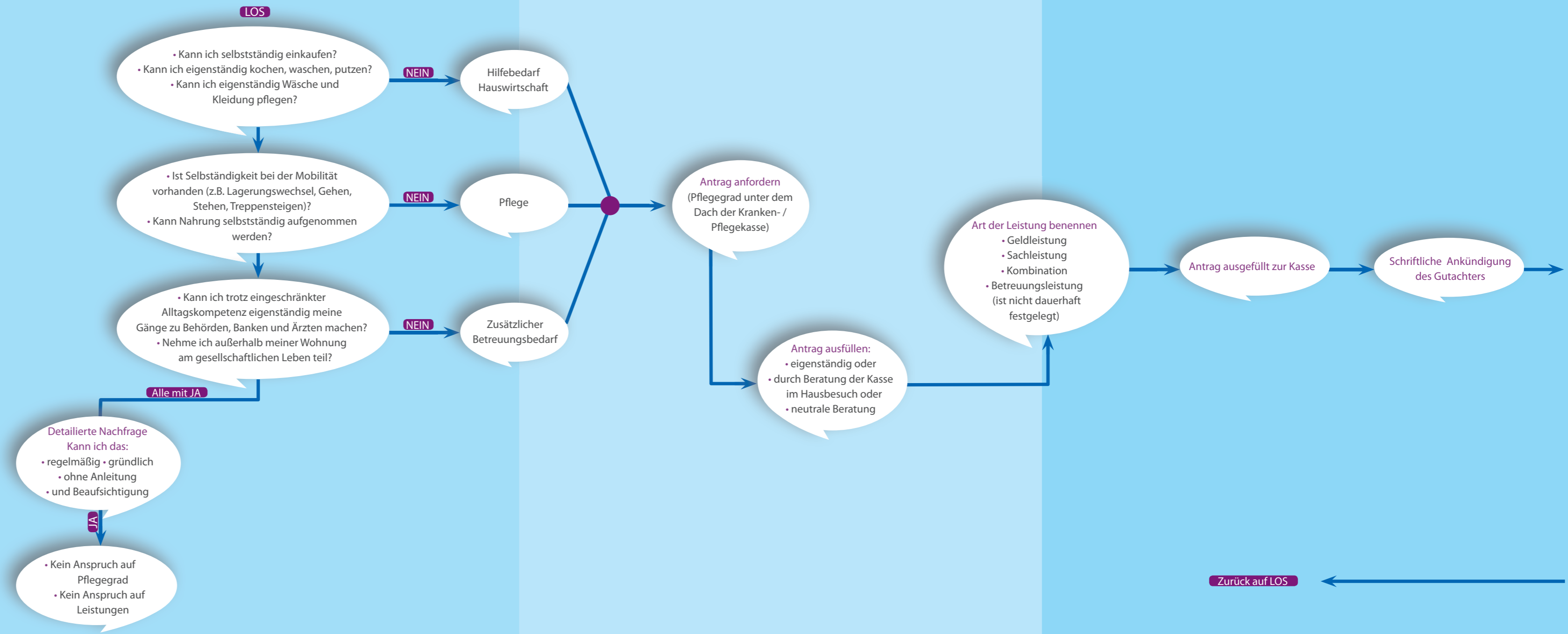
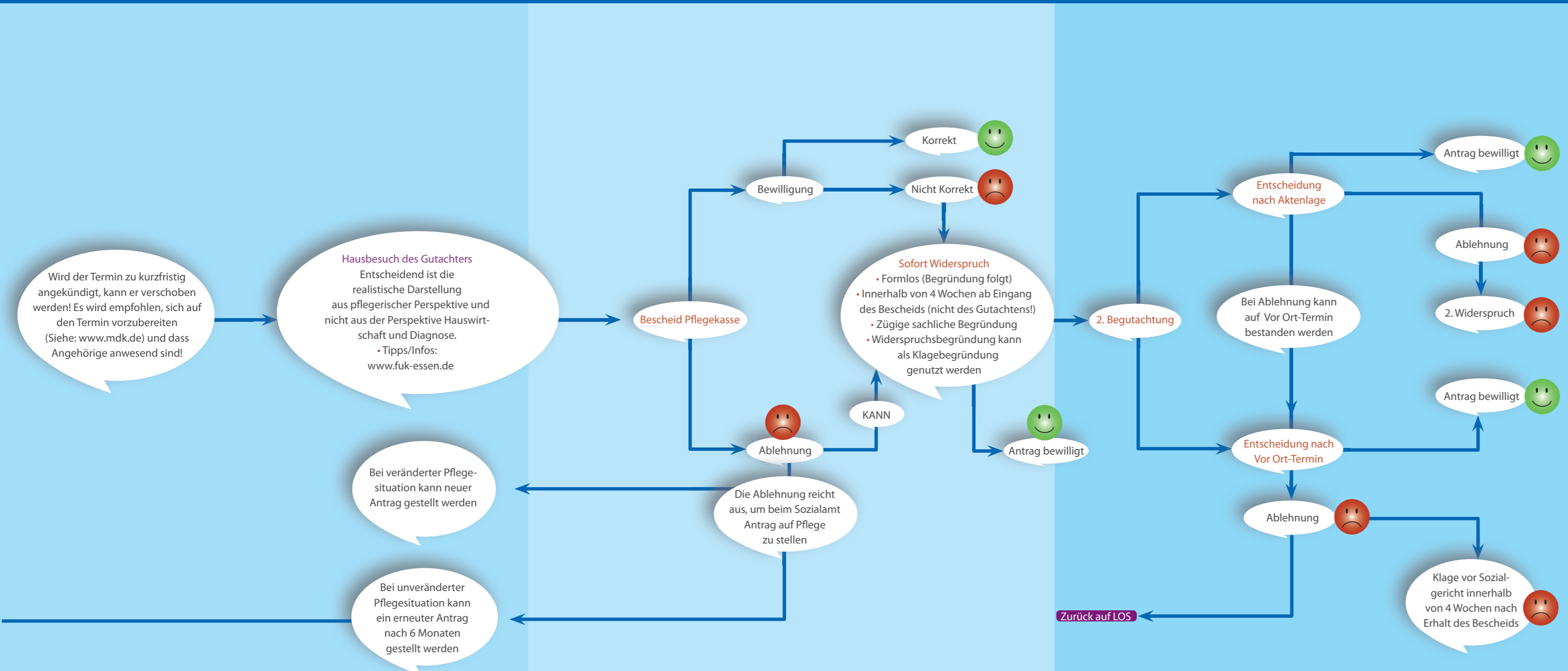


Wie komme ich an Hilfen zu Pflegeleistungen?





Ein paar wichtige Hinweise

- Hauswirtschaftlicher Unterstützungsbedarf allein reicht für einen Pflegegrad nicht aus
- Allerdings beinhalten Pflegegrade immer auch Anteile von Bedarfen an Hauswirtschaft
- Mit Betreuungsleistungen sind nicht die gesetzlichen Betreuungen gemeint
- Pflegebedürftigkeit muss für absehbar mindestens 6 Monate vorhanden sein
- Es muss zumindest in einigen Bereichen der Selbstversorgung eine Einschränkung der Selbstständigkeit vorliegen z. B. Körperpflege, Einnahme von Medikamenten oder Kochen.

Weitere Informationen unter www.essen.de/senioren
 Kontakt: Pflegestützpunkt 0201 / 88 – 50089